

„Ob die Weiber Menschen seyn“

Interdisziplinarität von Forschung und Lehre ist ein gemeinhin propagiertes Ziel. Diese Zielsetzung bietet mir als Juristen und im strengen Sinne Fachfremden eine ausreichende Legitimation, an dieser Stelle auf ein bemerkenswertes Projekt und ein gelungenes Buch hinzuweisen. Gegenstand des Projekts ist eines der erstaunlichsten literaturgeschichtlichen Phänomene, die „Querelle des Femmes“, der geschlechtsübergreifende, gemeineuropäische Diskurs über Wesen und Natur der Frau, der insbesondere in der Zeit von Humanismus und Reformation einen besonderen Höhepunkt erfahren hat.

In dem von ihr herausgegebenen „Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung“ behandelt *Elisabeth Gössmann* in einem auf zehn Bände angelegten Editionsprojekt das Frauenbild männlicher und weiblicher Schriftsteller, die an der „Querelle des Femmes“ mit eigenen Texten oder Traktaten beteiligt waren. Band 4 des Archivs, der die bemerkenswerten Kontroversen über das Menschsein der Frau enthält, ist 1996 in 2. und erweiterter Auflage erschienen¹. Gerade die in diesem Band versammelten Schriften um Agrippa von Nettesheim und Valens Acidalius weisen eine besondere Kennzeichnungskraft für die deutsche Version der „Querelle des Femmes“ auf, so daß ihnen die folgenden Bemerkungen gelten sollen, obschon das Archiv als eine Einheit zu verstehen ist und alle anderen dort behandelten Schriften von Christine de Pizan bis Christian Thomasius keine geringere Aufmerksamkeit verdienen.

Historische Frauenforschung ist auf sehr verschiedene Disziplinen verteilt. Eindeutigen Vorrang nehmen die Sozialwissenschaften ein, gefolgt von der Allgemeingeschichte und der Literaturgeschichte. Nunmehr macht sich auch mein Fachgebiet bemerkbar, die Rechtsgeschichte. Zu erwähnen ist, daß 1997 der umfangreiche Sammelband „Geschichte der Frauen im Recht“, hg. von Ute Gerhard, erscheinen wird. Da Juristen

gewöhnlich dem normativen Denken verhaftet sind, fällt es ihnen schwer, solche Phänomene wie die „Querelle des Femmes“ und ihre theologiegeschichtlichen Vorprägungen angemessen zu erfassen. Angesichts dieses Darstellungsdefizits ist es durchaus aner kennenswert, daß Elisabeth Koch in ihrer juristischen Habilitationsschrift „*Maior dignitas est in sexu virili. Das weibliche Geschlecht im Normensystem des 16. Jahrhunderts*“ (Frankfurt 1991) die „Querelle des Femmes“ wenigstens in dem vorletzten Kapitel kurz behandelt. Wenn Elisabeth Gössmann dieses Kapitel als „leider sehr unergiebig“ bezeichnet (45), so ist dieses Urteil im Hinblick auf die eigene Darstellungsleistung in den Bänden des Archivs und insbesondere in der Einleitung und Kommentierung von Band 4 durchaus nachvollziehbar.

Zwar hat Elisabeth Gössmann nicht als einzige die Bedeutung und den weiten Umfang der „Querelle des Femmes“ entdeckt; Forschungen aus Frankreich und England liegen vor. Aber im deutschen Sprachraum ist das Wissen um die „Querelle des Femmes“ vor allem durch Elisabeth Gössmann und ihre Schülerinnen bestimmt worden (z. B. Katharina Fietze, *Spiegel der Vernunft. Theorien zum Menschsein der Frau in der Anthropologie des 15. Jahrhunderts* [Paderborn 1991]); diese Werke sind unersetzt geblieben. Der interdisziplinäre Charakter hat sich bestens bewährt, nicht nur in meinen Forschungen konnte ich das im Archiv wiedergegebene Material rezipieren², vielmehr haben die von Elisabeth Gössmann entwickelten Interpretationsansätze Eingang in meine Lehre gefunden. Der Band „Ob die Weiber Menschen seyn, oder nicht?“ ist in mein Seminar zur Rechtsgeschichte der Frauen eingebracht worden; die große Resonanz bei den Studierenden belegt die hohe Qualität dieses Buchs.

Zutreffend stellt dieser Band die „*Declamatio de nobilitate et praexcellencia Foeminei Sexus*“

des Henricus Cornelius Agrippa von Nettesheim aus dem Jahr 1529 voran. Die Schrift des Kölner Gelehrten, Arztes und Rechtskonsulenten Agrippa von Nettesheim erscheint gemeinhin als eine leuchtende Fackel in der finsternen Nacht der Misogynie; Elisabeth Gössmann versteht es trefflich, in ihrer vorzüglichen Einleitung derartige Einschätzungen zu relativieren. Aber immerhin: Agrippa erweist sich in seiner Frauenapologie als Meister des humanistischen Arguments: Aus der Inferiorität wird eine Superiorität des Weiblichen, und zwar unter Zugrundelegung des biblischen Befunds, der von der herkömmlichen Lehre als Beleg für die Schlechtigkeit, die Unterlegenheit des weiblichen Geschlechts herangezogen wurde. *Sedes materiae* ist vor allem der Schöpfungsbericht. Alle geläufigen Begründungsmuster für die Unterlegenheit der Frau lassen sich leichthin umkehren, etwa Adams Schöpfungspriorität und anderes mehr. Sogar der Sündenfall ist nicht mehr Eva anzulasten; denn als das Verbot, vom Baum der Erkenntnis zu essen, ausgesprochen wurde, war Eva noch gar nicht erschaffen, so daß sie ein solches Verbot gar nicht kennen und übertreten konnte. Aus der jüdischen Kabbala entnimmt Agrippa den Vorrang des Namens Eva, denn Eva ist das Leben, Adam aber die Erde. Die Traditionslinien, auf denen derartige Deutungen beruhen, werden in den gut lesbaren Ein- und Überleitungen entschlüsselt.

Etwa 70 Jahre später erregte ein Gelehrtenstreit über das Menschsein der Frau die Gemüter. Anlaß war die „*Disputatio nova contra Mulieres, Qua probatur, eas Homines non esse*“ des Valens Acidalius aus dem Jahr 1595. Der Verfasser, ein geborener Brandenburger, war eine europäische Persönlichkeit, ein Latinist, der seine Gelehrsamkeit aus den führenden Universitäten in Padua und Bologna mitgebracht hatte. Valens Acidalius stützt sich in seiner *Disputatio* auf das beliebte Stilmittel des kontroversen Disputs. In einem rhetorischen Wettstreit werden die Argumente für und gegen die Frauen ausgetauscht, wobei Bruder Endres, der Benediktiner, als Weiberfeind auftritt, während Pater Eugenius, der Jesuit, als Weiberfreund figuriert. Im Grunde wird durch diese Rollenverteilung bereits angedeutet, daß die Inferioritätsvorstellungen dem beschränkten Horizont eines Durchschnittsklerikers des 16.

Jahrhunderts entsprechen sollen. Pater Eugenius, der gebildete Jesuit, verkörpert hingegen den Typus des gelehrten Kirchenmanns.

Jedoch: es bleibt die schon durch den Titel der *Disputatio* ausgewiesene Zielsetzung, den Nachweis zu erbringen, daß Frauen keine Menschen seien. Diese Aussage wurde gelesen, verbreitet, in Streitschriften erörtert. Weniger deutlich wurde, daß sich hinter den vordergründigen Auseinandersetzungen über das Menschsein der Frau eine weitere Ebene öffnete. Es handelte sich um einen verdeckten Angriff gegen die Auslegungsmethoden der Wiedertäufer, der Anabaptisten. Acidalius betreibt ein exegetisches Spiel mit dem Absurden: Wenn die Wiedertäufer beweisen, daß Christus nicht Gott sei, dann könne nach derselben Methode bewiesen werden, daß die Frau kein Mensch sei. Der verständige Leser konnte also an der Ernsthaftigkeit der Thesen des Acidalius zweifeln, dennoch fand die extrem frauenfeindliche Botschaft der *Disputatio* ihren Weg in die Öffentlichkeit.

Die Gefährlichkeit der Schrift wurde durchaus von der protestantischen Orthodoxie erkannt. So haben sich vor allem lutherische Theologen gegen die Behauptung gewandt, Frauen seien keine Menschen. Der Leipziger Professor für hebräische Sprache und Pastor in Halle Simon Gediccus schrieb noch 1595 seine „*Defensio sexus Muliebris*“, um die Gleichrangigkeit der Frau schöpfungs- und heilsgeschichtlich zu begründen. Aber Gediccus ist sicherlich kein Frauenfreund; er fürchtet lediglich die Unruhe, die eine ketzerische Überspitzung des traditionellen Inferioritätsdogmas nach sich ziehen muß.

Wie stark in der Tat die Wirkungsgeschichte der *Disputatio* des Acidalius war, zeigen epigonale Schriften wie die des Wittenbergers Franz Heinrich Hoeltich von 1672: „*Quaestio: Foemina non est homo*“. Die Minderrangigkeit und Minderwertigkeit der Frau werden mit den gängigen Argumenten belegt. Elisabeth Gössmann hat entdeckt, daß diese Schrift von 1672 bezeichnenderweise als Autoritäten noch den berüchtigten Hexenhammer des Jacob Sprenger und die ebenso berüchtigte „*Daemonomania*“ des Jean Bodin zitiert. Ferner wird durch die von der Herausgeberin geschickt ausgewählten Quellen deutlich, daß derartiges Gedankengut auch noch

im 19., ja sogar im 20. Jahrhundert (1910) seine Nachwirkungen entfalten konnte.

In diesem Zusammenhang sei dem Juristen der Hinweis gestattet, daß Elisabeth Gössmann durchaus auch die typisch juristische Linie dieses Disputs über das Menschsein der Frau erkannt hat. Urheber war der berühmte französische Jurist des Humanismus Jacques Cujas, der in seinen *Observationes* in einer knappen Kommentierung zu D. 48.19.38.5. im Jahr 1564 formuliert hat: „Foemina item proprie non est homo“. Die semantische Frage nach dem Verhältnis von „homo“ und „foemina“ hat weit ausgreifende Auslegungstreitigkeiten hervorgerufen. Auch hier schimmert natürlich das negative Wertungsverhältnis durch den Begriffsstreit hindurch.

Soweit ein kurzer Einblick in den zu besprechenden Band. Als ich im Rahmen meiner Arbeiten zur Rechtsgeschichte der Frau auf die

„Querelle des Femmes“ stieß und auf die Schriften von Elisabeth Gössmann aufmerksam wurde, da drängte sich mir eine Frage auf, die ich im ersten Band des Archivs (München 1984, 8) jetzt wiederfand: „Haben wir es bei Frauenbewegungen, ihren Theorien und Gegentheorien mit einem kontinuierlich wiederkehrenden Phänomen in Sozial- und Geistesgeschichte zu tun?“ Die dauernde Wiederkehr der „Querelle des Femmes“ ist in der Tat ein Phänomen, dessen Deutung noch weiterer Forschung bedarf.

Stephan Buchholz

¹ Ob die Weiber Menschen seyn, oder nicht? Hg. v. Elisabeth Gössmann, 2., überarb. u. erw. Aufl. München: iudicium 1996. 398 S. (Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung. 4.) Kart. 39,80.

² S. Buchholz, *Sub viri potestate eris et ipse dominabitur tibi* (Gen 3,16), in: ZSRG K 111 (1994) 355–404.

Neue politische Theologie

Eine Programmschrift

Im Eingangskapitel seiner „Matthäuspassion“ (Frankfurt 1988, 18f.) notiert der Philosoph Hans Blumenberg: „Das Verwunderlichste an der Geschichte der christlichen Theologie ist ihr sprachlicher Kleinmut, das Leiden an der Spracharmut.“ Die christliche Theologie, so Blumenberg, habe von der Antike bis zur Gegenwart die ursprünglich kräftige Sprache der Bibel ans Gängelband der Sprache der jeweils herrschenden Philosophie legen lassen. Der Preis dieser „philosophical correctness“ aber sei ein Verblassen, eine Einengung der theologischen Sprache und, verhängnisvoller, eine Verfälschung der biblischen Gottesvorstellung: „Der Gott der Philosophen ist unempfindlich, der der Bibel überempfindlich.“

Mit diesen pointierten Feststellungen des Philosophen Blumenberg läßt sich das Anliegen dreier Fundamentaltheologen in ihrem Gemeinschaftswerk „Gottesrede“³ prägnant auf einen Nenner bringen. Die Autoren – der emeritierte Münsteraner Fundamentaltheologe Johann B. Metz, sein Nachfolger Jürgen Werbeck und der Wiener Johann Reikerstorfer – legen mit ihrem

Werk den ersten Band einer neuen Reihe „Religion – Geschichte – Gesellschaft. Fundamentaltheologische Studien“ vor. Die Autoren verstehen ihre Beiträge als eine Art Programmschrift, die den Rahmen der Reihe abstecken soll.

Den Grundton dieses fundamentaltheologischen Dreiklangs gibt Metz mit seinem Artikel „Im Eingedenken fremden Leids. Zu einer Basis-kategorie christlicher Theologie“ (3–20). Gegen eine philosophisch fixierte, um nicht zu sagen: abgehärtete Theologie postuliert Metz als Grundkategorie christlicher Theologie die „Leidempfindlichkeit“ (8) einer neuen Theologie, die sich selbst als politisch und nachidealistisch versteht. Gegen eine sich metaphysisch-ewigkeitsversessen gerierende Theologie stellt Metz die eschatologisch geprägte Botschaft der biblischen Tradition. Diese Tradition lebendig zu halten und sie dem ständig drohenden Vergessen zu entreißen, ist die Aufgabe einer christlichen „Memoria passionis“ (8–15), die die Erinnernden befähigt, die Geschichte aus der Perspektive der Opfer zu sehen. Derart kann die Theologie den Gefahren einer abstrakt argumentierenden,